

HERAUSGEBER

Zentrale Universitätsverwaltung
Abteilung I,
Akademische Angelegenheiten

Universitätsstr. 30
95440 Bayreuth
Tel.: 0921 / 55-5215
Fax: 0921 / 55-5325



INTERKULTURELLE GERMANISTIK (DEUTSCH ALS FREMDSPRACHE)

Der Text dieser Studienordnung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl ist ein Irrtum nicht ausgeschlossen. Verbindlich ist der amtliche, beim Prüfungsamt einsehbare, im offiziellen Amtsblatt veröffentlichte Text.

Ordnung für das Studium des Faches Deutsch als Fremdsprache (Interkulturelle Germanistik) im Magisterstudiengang an der Universität Bayreuth vom 15. Oktober 1997

Vorbemerkung zum Sprachgebrauch:

Mit allen Funktionsbezeichnungen sind Frauen und Männer in gleicher Weise gemeint. Eine sprachliche Differenzierung im Wortlaut der einzelnen Regelungen wird nicht vorgenommen.

Inhaltsverzeichnis

§ 1 Geltungsbereich.....	2
§ 2 Fachbeschreibung.....	2
§ 3 Sprachliche Kenntnisse	2
§ 4 Studienbeginn.....	2
§ 5 Studienabschluß und Fächerkombination	2
§ 6 Studienaufbau.....	2
§ 7 Studienumfang	3
§ 8 Lehrveranstaltungen	3
Grundstudium.....	4
§ 9 Umfang.....	4
§ 10 Abschluß.....	4
§ 11 Studieninhalte.....	4
§ 12 Aufbau des Grundstudiums	4
§ 13 Zwischenprüfung.....	5
Hauptstudium	6
§ 14 Umfang und Abschluß	6
§ 15 Studieninhalte.....	6
§ 16 Aufbau des Hauptstudiums	6
§ 17 Praktikum	7
§ 18 Magisterprüfung	7
§ 19 Studienberatung.....	7
§ 20 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen	7
Anhang	8
1. Semester (Orientierungssemester):	8
2. Semester (Systematisches Semester):	9
3. Semester (Historisches Semester):	9
4. Semester (Thematisches Semester: Kulturthemen und Vorbereitung auf die Zwischenprüfung):	9
5. und 6. Semester (3. Studienjahr):	10
7. und 8. Semester (4. Studienjahr):	10

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt das Studium im Fach Deutsch als Fremdsprache (Interkulturelle Germanistik) im Magisterstudiengang an der Universität Bayreuth auf der Grundlage der Akademischen Zwischenprüfungsordnung der Universität Bayreuth für ein Studium mit dem Abschluß eines Magister Artium sowie für ein Studium des Lehramts an Gymnasien vom 27. Mai 1981 (KWMBI II S. 294) und der Magisterprüfungsordnung der Sprach- und Literaturwissenschaftlichen Fakultät sowie der Kulturwissenschaftlichen Fakultät der Universität Bayreuth vom 14. Februar 1992 (KWMBI II S. 239) in den jeweils geltenden Fassungen.

§ 2 Fachbeschreibung

Das Fach Deutsch als Fremdsprache (Interkulturelle Germanistik) ist eine philologische, regionale und gegenwartsorientierte Fremdkulturwissenschaft mit Eigenschaften einer vergleichenden Kulturanthropologie. Das Fach ist in die folgenden fünf, in geordneter Reihenfolge angeführten Komponenten aufgefächert:
Literaturforschung und Literaturlehrforschung,
Deutsche Gegenwartssprache und fremdsprachlicher Deutschunterricht,
Deutsche Landeskunde,
Fremdheitslehre (Xenologie) und interkulturelle Kommunikation,
Kulturkomparatistik.

§ 3 Sprachliche Kenntnisse

Das Studium setzt Kenntnisse in zwei modernen Fremdsprachen voraus. Für ausländische Studenten gilt Deutsch als erste Fremdsprache.

§ 4 Studienbeginn

Das Studium kann sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester aufgenommen werden.

§ 5 Studienabschluß und Fächerkombination

Das Fach Deutsch als Fremdsprache (Interkulturelle Germanistik) kann an der Universität Bayreuth als Hauptfach in Verbindung mit zwei Nebenfächern oder als Nebenfach studiert werden. Es wird mit dem Magisterexamen abgeschlossen. Über die Kombinationsbedingungen informiert der Anhang der Magisterprüfungsordnung. Das Studium wird mit einer Prüfung gemäß der Magisterprüfungsordnung und dem Erwerb des akademischen Grades eines Magister Artium (M.A.) bzw. Magistra Artium (M.A.) abgeschlossen.

§ 6 Studienaufbau

Das Studium gliedert sich in ein Grundstudium von vier Semestern und ein Hauptstudium von fünf Semestern. Am Ende des Grundstudiums steht nach vier Semestern die Zwischenprüfung, am Ende des Hauptstudiums die Magisterprüfung. Hauptfachstudenten wählen im Grundstudium eine der Fachkomponenten zu ihrer Schwerpunktkomponente und

sind verpflichtet, ein mindestens zweimonatiges Auslandspraktikum abzuleisten (vgl. § 17). Dieses Praktikum findet nach der Zwischenprüfung statt.

§ 7 Studiumumfang

(1) Der Studiumumfang beträgt im Hauptfach höchstens 72 Semesterwochenstunden (SWS) und im Nebenfach höchstens 36 SWS. Darüber hinaus ist es erforderlich, daß die Studenten sich durch ein umfassendes Selbststudium Kenntnisse erwerben.

(2) Im Hauptfach entfallen 16 SWS auf Lehrveranstaltungen, in denen Leistungsnachweise erworben werden müssen und 26 SWS auf Lehrveranstaltungen, die nach vorgegebenen Kriterien ausgewählt werden müssen (Pflichtbereich). Ferner wählen die Studenten Lehrveranstaltungen im Umfang von 26 SWS nach ihren Interessen und Neigungen aus dem Fach oder aus anderen Disziplinen (Wahlpflichtbereich). Die freibleibenden 4 SWS sollen vor allem zum Erwerb oder zur Vertiefung von Fremdsprachenkenntnissen (vgl. § 3) und von Kenntnissen von einer anderen als der deutschen Kultur (Vergleichskultur) genutzt werden. Diese Vergleichskultur kann im Falle ausländischer Studenten auch die je eigene Ausgangskultur sein.

(3) Im Nebenfach entfallen bis zu 14 SWS auf Lehrveranstaltungen, in denen Leistungsnachweise erbracht werden müssen und demzufolge 6 bis 8 SWS auf Lehrveranstaltungen, die nach vorgegebenen Kriterien ausgewählt werden müssen (Pflichtbereich). Ferner wählen die Studenten Lehrveranstaltungen im Umfang von 14 - 16 SWS nach ihren Interessen und Neigungen aus dem Fach oder aus anderen Disziplinen (Wahlpflichtbereich).

§ 8 Lehrveranstaltungen

(1) Vorlesungen (V) behandeln ausgewählte Themen des Faches und vermitteln in zusammenhängender Darstellung Überblicks- und Spezialwissen sowie methodische Kenntnisse.

(2) Ein vierstündiger (zweiteiliger) Grundkurs und ein zweistündiges Einführungs-kolloquium sind Teil des Grundstudiums; sie führen in das Selbstverständnis, die Theorie und Geschichte des Faches ein und dienen dem Erwerb methodischer und fachlicher Grundkenntnisse und Arbeitstechniken. Die Teilnahme an diesen Einführungsveranstaltungen ist Pflicht.

(3) Proseminare (PS) bieten eine Einführung in Methoden, Hilfsmittel und Grundfragen des Faches Deutsch als Fremdsprache (Interkulturelle Germanistik). Sie sind Teil des Grundstudiums und dienen dem Erwerb theoretischer und handwerklicher Grundkenntnisse des Faches als Voraussetzung für den Besuch der Hauptseminare. Bedingung für den benoteten Leistungsnachweis sind regelmäßige Teilnahme, Mitarbeit sowie individuelle Leistungen.

(4) In Übungen (Ü) werden vor allem praxisorientierte Problemfelder und Fragestellungen des Faches behandelt. Sie dienen u. a. der Vorbereitung auf das Praktikum und sind Bestandteil des Grundstudiums.

(5) Hauptseminare (HS) behandeln an ausgewählten Einzelfragen Probleme der Forschung und üben vertieft das wissenschaftliche Arbeiten ein. Ihr Besuch setzt ein erfolgreich abgeschlossenes Grundstudium voraus. Bedingungen für den benoteten Leistungsnachweis (Hauptseminarschein) sind regelmäßige Teilnahme, Protokollarbeit sowie eine schriftlich ausgearbeitete Hausarbeit (Referat).

(6) Kandidaten-, Doktoranden- und Oberseminare werden ergänzend zu den oben beschriebenen Veranstaltungen angeboten. Sie werden als forschungsorientierte Veranstaltungen geführt. Sie setzen in der Regel den Besuch eines Hauptseminares voraus und wenden sich vorrangig an Examenskandidaten und Graduierte.

Grundstudium

§ 9 Umfang

(1) Das Grundstudium dauert in der Regel 4 Semester und umfaßt im Hauptfach Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 48 Semesterwochenstunden, davon entfallen in der Regel 12 SWS auf Lehrveranstaltungen, in denen Leistungsnachweise erbracht werden müssen.

(2) Im Nebenfach umfaßt das Grundstudium 24 SWS, davon entfallen 8 SWS auf Lehrveranstaltungen, in denen Leistungsnachweise erbracht werden müssen.

§ 10 Abschluß

Das Grundstudium wird für Studenten im Hauptfach und im Nebenfach mit der Zwischenprüfung abgeschlossen. Für Studenten im Hauptfach besteht die Zwischenprüfung aus einem schriftlichen und mündlichen Prüfungsteil. Wenn das Fach Deutsch als Fremdsprache (Interkulturelle Germanistik) als Nebenfach studiert wird, besteht die Zwischenprüfung aus einem mündlichen Prüfungsteil.

§ 11 Studieninhalte

Die Lehrveranstaltungen des Faches sollen im ersten Teil des Studiums sowohl ein umfassendes fachliches Grundwissen vermitteln als auch in selbständiges wissenschaftliches Arbeiten einüben. Auf diese Weise sollen die fachlichen und inhaltlichen Voraussetzungen für das Hauptstudium erworben werden.

§ 12 Aufbau des Grundstudiums

(1) Das fachliche Grundwissen wird in Vorlesungen und Proseminaren/Übungen vermittelt. Einführungsveranstaltungen (Grundkurs, Einführungskolloquium) und Proseminare/Übungen vermitteln mit dem Selbstverständnis des Faches auch die Kenntnis seiner wissenschaftlichen Ziele, Vorgehensweisen, Leitbegriffe, Arbeitsmaterialien und Publikationen.

(2) Studenten im Hauptfach müssen bis zur Zwischenprüfung Leistungsnachweise in folgenden 5 Lehrveranstaltungen erbringen:

- Einführung in Theorie und Geschichte des Faches Deutsch als Fremdsprache(Interkulturelle Germanistik) (Grundkurs, 4 SWS)

- ein Proseminar zur Komponente Literaturforschung und Literaturlehrforschung (Deutsche als fremdkulturelle Literatur)
- zwei Proseminare, die aus den folgenden vier Fachkomponenten auszuwählen sind:

Deutsche Gegenwartssprache und fremdsprachlicher Deutschunterricht
 Deutsche Landeskunde
 Fremdheitslehre (Xenologie) und interkulturelle Kommunikation
 Kulturkomparatistik

- ein weiteres Proseminar aus einer der fünf Fachkomponenten, die damit vom Studenten zum Schwerpunktgebiet bestimmt wird.

(3) Alle Studenten sind darüber hinaus verpflichtet, am Einführungskolloquium teilzunehmen; Hauptfachstudenten müssen auch die praktikumsvorbereitende Veranstaltung besuchen.

(4) Für Studenten im Nebenfach entfällt das Proseminar zum Schwerpunktgebiet und eines der beiden, die aus den vier Fachkomponenten auszuwählen sind.

§ 13 Zwischenprüfung

(1) Die Zwischenprüfung schließt das Grundstudium für Studenten im Hauptfach oder im Nebenfach ab; ihr Bestehen ist Voraussetzung für die Aufnahme des Hauptstudiums.

(2) Zeitpunkt der Zwischenprüfung und Prüfungstermine:

Die Zwischenprüfung sollte vor Beginn des fünften Fachsemesters abgelegt sein. Sofern die zur Zwischenprüfung erforderlichen fachlichen Zulassungsvoraussetzungen nachgewiesen sind, kann die Zwischenprüfung auch zu einem früheren Zeitpunkt abgelegt werden.

Die Prüfungen werden in der Regel einmal in jedem Semester abgehalten. (Zu Meldefristen, Bekanntgabe der Prüfungstermine vgl. Akademische Zwischenprüfungsordnung der Universität Bayreuth in der jeweils geltenden Fassung.)

(3) Zulassungsvoraussetzungen (vgl. § 6 Zwischenprüfungsordnung):

- ein ordnungsgemäßes Studium
- erfolgreiche Teilnahme an den für Haupt- und Nebenfachstudenten verpflichtenden Lehrveranstaltungen (vgl. § 12 Abs. 2 bzw. Abs. 3 und 4).

(4) Inhaltliche Prüfungsanforderungen:

- Angemessene Sicherheit im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der deutschen Sprache
- Vertrautheit mit dem Fachkonzept und den Grundbegriffen des Faches
- Vertrautheit mit den wichtigsten Hilfsmitteln sowie mit den obligatorischen Primär- und Sekundärtexten des Lektürekansons des Faches.

(5) Umfang und Art der Prüfung:

Im Hauptfach besteht die Zwischenprüfung aus einer schriftlichen Prüfung von ca. 2 Stunden Dauer (Klausur) und einer mündlichen Prüfung von ca. 30 Minuten Dauer über mehrere vereinbarte Spezialgebiete.

Im Nebenfach besteht die Zwischenprüfung aus einer mündlichen Prüfung von ca. 30 Minuten Dauer.

Die mündliche Prüfung hat die Form einer Einzelprüfung vor einem oder vor mehreren Prüfern.

Hauptstudium

§ 14 Umfang und Abschluß

Das Hauptstudium dauert fünf Semester und umfaßt im Hauptfach Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 24 SWS, im Nebenfach von 12 SWS. Am Ende des Hauptstudiums steht die Magisterprüfung.

§ 15 Studieninhalte

Das Hauptstudium baut auf den im Grundstudium erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf und führt zum Studienabschluß; im Hauptstudium werden die in Grundstudium und Praktikum erworbenen Fähigkeiten des wissenschaftlichen Arbeitens gefördert und gefestigt. Dies geschieht durch eine schwerpunktmäßige Beschäftigung mit wissenschaftlichen Fragestellungen in Vorlesungen, Haupt- und Oberseminaren.

§ 16 Aufbau des Hauptstudiums

(1) Studenten im Hauptfach müssen Leistungsnachweise für zwei Hauptseminare (4 SWS) erbringen; Examenkandidaten sind zudem zur Teilnahme an einem Kandidatenseminar verpflichtet.

(2) Im letzten Teil des Studiums, beginnend spätestens mit dem 8. Semester, soll die Magisterarbeit angefertigt werden.

(3) Studenten im Nebenfach erwerben mindestens einen Hauptseminarschein. Wurde im Nebenfach die Zwischenprüfung abgelegt, ist ein weiterer Hauptseminarschein zu erwerben. Für sie entfällt die Vorlage des Praktikumsnachweises.

§ 17 Praktikum

Im Studium des Faches Deutsch als Fremdsprache (Interkulturelle Germanistik) ist die praktische Erfahrung kultureller und sprachlicher Fremde erforderlich. Deshalb ist für Hauptfachstudenten ein didaktisch begleitetes Auslandspraktikum von mindestens zwei Monaten Dauer Pflicht. Ausländische Hauptfachstudenten können auf Antrag von der Verpflichtung zum Praktikum befreit werden.

Das Praktikum dient der Veranschaulichung und der Vertiefung des Praxisbezuges sowie vor allem der praktischen Erfahrung kultureller und sprachlicher Fremde. Vorbereitung, Durchführung und Auswertung des Praktikums werden als zusammenhängende Studienleistung bewertet.

Das Praktikum wird als Sonderveranstaltung i. S. d. § 6 Abs. 1 Nr. 2 Satz 2 der Magisterprüfungsordnung verstanden.

Die Studienleistung wird anerkannt nach Vorlage eines Praktikumsberichts und eines Praktikumszeugnisses.

§ 18 Magisterprüfung

(1) Die Magisterprüfung soll am Ende des 9. Fachsemesters abgelegt sein; sie muß bis zum Ende der Lehrveranstaltungen des 13. Fachsemesters abgelegt sein, sonst gilt die Prüfung unter den Voraussetzungen des § 11 Abs. 1 Magisterprüfungsordnung als abgelegt und erstmals nicht bestanden. Zugelassen wird, wer ein ordnungsgemäßes Fachstudium nachweist, in den letzten beiden Semestern an der Universität Bayreuth eingeschrieben war und die Zwischenprüfung für das Fach Deutsch als Fremdsprache (Interkulturelle Germanistik) erfolgreich abgeschlossen hat oder eine andere vergleichbare Prüfungsleistung erbringt (vgl. § 6 Magisterprüfungsordnung).

(2) Im Hauptfach werden als Prüfungsleistungen (§ 10 der Magisterprüfungsordnung) gefordert: die Magisterarbeit, eine Klausurarbeit (Bearbeitungszeit 4 Stunden) und eine mündliche Einzelprüfung von etwa 60 Minuten Dauer.

(3) Im Nebenfach wird als Prüfungsleistung eine mündliche Einzelprüfung von etwa 30 Minuten Dauer gefordert.

§ 19 Studienberatung

Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Universität Bayreuth. Über die Gestaltung des Fachstudiums (Studienverlauf, Prüfungen, Abschlüsse) informiert die Studienfachberatung im Fach Deutsch als Fremdsprache (Interkulturelle Germanistik). Die zuständigen Fachberater sind dem Vorlesungsverzeichnis bzw. den Informationsblättern der Universität Bayreuth zu entnehmen.

§ 20 Inkrafttreten und Übergangsbestimmungen

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Diese Studienordnung gilt für alle Studenten, die nach dem Inkrafttreten erstmalig für den Magisterstudiengang an der Universität eingeschrieben sind. Studenten, die vor dem Inkrafttreten der Satzung für den Magisterstudiengang eingeschrieben waren, können ihr Studium nach dieser Ordnung gestalten.

Anhang

Vorschlag eines Studienplans

Die folgende Empfehlung bezieht sich auf die erforderliche Gesamtzahl von zu belegenden Semesterwochenstunden in Grund- und Hauptstudium für Haupt- und Nebenfachstudenten.

Das Volumen der für Haupt- und Nebenfachstudenten zu besuchenden Semesterwochenstunden ist gemäß § 7, 9, 12, und 16 unterschiedlich. Ihnen zufolge besuchen Studenten im Nebenfach entsprechend weniger Semesterwochenstunden (36 SWS) im Pflicht- und Wahlpflichtbereich als Studenten im Hauptfach (72 SWS).

Die Zahl der SWS muß nicht in jedem Semester gleich hoch sein, sondern kann gemäß dem Veranstaltungsangebot und den Abstimmungszwängen des individuellen Studienplanes variiert werden. Entscheidend ist, daß die geforderte Gesamtsumme am Ende des Studienabschnittes erreicht ist.

Die Titel der Veranstaltungen dienen nur als Beispiele für Veranstaltungen zu den jeweiligen Fachkomponenten:

Literaturforschung und Literaturlehrforschung (Deutsche als fremdkulturelle Literatur)

Deutsche Gegenwartssprache und fremdsprachlicher Deutschunterricht

Deutsche Landeskunde

Fremdheitslehre (Xenologie) und interkulturelle Kommunikation

Kulturkomparatistik

Vorschlag zum Aufbau des Grundstudiums

Ausgangsbasis: Hauptfachstudium: 72 SWS; Nebenfachstudium: 36 SWS. Es wird den Studenten überlassen, neben den Pflichtveranstaltungen aus dem unten empfohlenen Lehrangebot die entsprechenden Veranstaltungen auszuwählen.

1. Semester (Orientierungssemester):

Grundkurs interkulturelle Germanistik: Das Selbstverständnis des Faches (4 SWS)

Einführungskolloquium (2 SWS)

Lektüre und Analyse von Grundlagentexten (2 SWS)

Fachwissenschaftliche Lektüren / Interkulturelle Lesergespräche (2 SWS)

1 Veranstaltung nach Wahl zu den oben aufgeführten Komponenten des Faches (2 SWS)

2. Semester (Systematisches Semester):

Kulturtechnik des Lesens (2 SWS)

Literaturtheorie und die Pluralität der Interpretation (2 SWS)

Kulturwortschatz (2 SWS)

Theorie des Kulturvergleichs und des interkulturellen Lernens (2 SWS)

Sprachbezogene Landeskunde (2 SWS)

1 Veranstaltung nach Wahl zu den oben aufgeführten Komponenten des Faches (2 SWS)

3. Semester (Historisches Semester):

Deutsche Geschichte des 19. und 20. Jahrhunderts im europäischen Kontext (2 SWS)

Die Rolle Fremder im Kulturwandel (2 SWS)

Stationen der deutschen Sprachgeschichte (2 SWS)

Epochen der neueren deutschen Literatur (2 SWS)

Deutsch als Fremdsprache und die Geschichte des Deutschunterrichts (2 SWS)

1 Veranstaltung nach Wahl zu den oben aufgeführten Komponenten des Faches (2 SWS)

4. Semester (Thematisches Semester: Kulturthemen und Vorbereitung auf die Zwischenprüfung):

Kulturthemen (2 SWS)

Thematische Literaturforschung (2 SWS)

Theorie und Kulturgeschichte der Fremderfahrung (2 SWS)

Internationale Kulturarbeit und die auswärtige Kulturpolitik der Bundesrepublik (2 SWS)

Vorbereitung auf das Praktikum (2 SWS)

1 Veranstaltung nach Wahl zu den oben aufgeführten Komponenten des Faches (2 SWS)

Praktikum (vgl. § 17)

Hauptstudium (5.-8. Semester)

Das Hauptstudium dient der Vertiefung der erworbenen Kenntnisse sowie der interessensspezifischen Schwerpunktbildung und sieht daher weitgehende Wahlmöglichkeiten vor.

Der Besuch von zwei Hauptseminaren ist für Studenten im Hauptfach obligatorisch. Studenten im Nebenfach erbringen einen oder zwei der insgesamt drei für die beiden Nebenfächer zu erbringenden Hauptseminarscheine. Als Ergänzungsveranstaltungen für ein erfolgreiches Studium wird neben dem verpflichtenden Besuch des prüfungsvorbereitenden Kandidatenseminars, der Besuch von weiteren Seminaren, Vorlesungen und Fachkolloquien nahegelegt.

Empfehlung zum Aufbau des Hauptstudiums

5. und 6. Semester (3. Studienjahr):

1 Hauptseminar zur Fachkomponente Literatur- und Literaturlehrforschung (2 SWS)

2 Veranstaltungen nach Wahl zu den oben aufgeführten Komponenten des Faches (4 SWS)

7. und 8. Semester (4. Studienjahr):

1 Hauptseminar (2 SWS)

2 Veranstaltungen nach Wahl zu den oben aufgeführten Komponenten des Faches (4 SWS)

Kandidatenseminar: Examensvorbereitung (2 SWS)

Fachkolloquium (2 SWS)